Aus der Sitzung des Gemeinderates am 28.10.2020

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 14.10.2020

In der nichtöffentlichen Sitzung am 14.10.2020 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Weitere Bekanntgaben:

Fertigstellung des Bahnhaltepunkts „Schulzentrum“ in der Trochtelfinger Straße, Großengstingen in KW 46

Die SWEG hat mitgeteilt, dass der Bahnhaltepunkt „Schulzentrum“ in der Trochtelfinger Straße, Großengstingen, voraussichtlich in der KW 46 (09.11. – 15.11.2020) fertiggestellt werden soll. Zwischenzeitlich wurde das Geländer angebracht und die Restarbeiten am Bahnsteig wurden abgeschlossen. Nun fehlt noch die Montage des Fahrradabstellplatzes, diese verzögert sich auf Grund der langen Lieferzeit bei der Herstellerfirma.

Mögliche Ansiedlung eines Rettungshubschraubers im Gewerbepark Engstingen-Haid

Wie der Presseberichterstattung bereits zu entnehmen war, ist der Gewerbepark Engstingen-Haid als Standort für die mögliche Ansiedlung eines Rettungshubschraubers im Gespräch.

Auslöser hierfür ist eine durchgeführte Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

Hintergrund der Beauftragung waren die zuletzt veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Notfallversorgung. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen insbesondere die Bedeutung des Faktors „Zeit“ in der Notfallmedizin. In diesem Kontext kommt der Luftrettung im Gesamtsystem der Notfallrettung eine zunehmend wichtige Stellung zu.

Die genannte Struktur- und Bedarfsanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass insbesondere für den Bereich der südlichen Schwäbischen Alb Versorgungslücken festgestellt wurden. Es wird empfohlen, den Rettungshubschrauber Christoph 41 von Leonberg nach Süden, an einen Standort auf der Achse Tübingen-Reutlingen zu verlegen.

Der Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid wurde in diesem Zusammenhang vom Landkreis bezüglich eines möglichen Standorts im Verbandsgebiet auf der Haid angefragt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands hat in der Sitzung am 15.10.2020 die Ansiedlung eines Rettungshubschraubers im Gewerbepark begrüßt und steht dieser Möglichkeit grundsätzlich positiv gegenüber. Gleichwohl wurden auch Aspekte im Hinblick auf dem Lärmschutz aus der Mitte Verbandsversammlung angeführt, diese müssten dann im Rahmen eines weiteren Verfahrens zur Standortsuche mit bedacht und geprüft werden.

Bürgermeister Mario Storz und die Mitglieder des Gemeinderates sehen es ebenfalls als einmalige Chance an, ein solch hochwertiges Rettungsmittel nicht nur in unsere Region sondern quasi vor unsere Haustüre zu bekommen.

Die Stationierung eines Rettungshubschraubers im Gewerbepark Engstingen-Haid wäre für die Gemeinde Engstingen und für die ganze Region ein absoluter Zugewinn im Hinblick auf die medizinische und rettungsdienstliche Versorgung.

Jede und jeder von uns ist bei einem Notfall auf schnelle Hilfe angewiesen und gerade bei uns im ländlichen Raum spielt der Faktor Zeit bei der schnellen Notfallversorgung eine wesentliche und wichtige Rolle.

Ein Rettungshubschrauber bildet insofern, neben dem bodengebundenen Rettungsdienst, den technisch und medizinisch bestmöglichen Baustein in einer gut funktionierenden Rettungskette.

„Ich bin Herrn Landrat Thomas Reumann sehr dankbar, dass er den Gewerbepark Engstingen-Haid als möglichen Standort angefragt und ins Spiel gebracht hat. Wir haben nun als ein möglicher Standort unser Eisen im Feuer und werden Herrn Landrat Reumann und den Landkreis sehr gerne bei der Standortsuche unterstützen“, so Bürgermeister Storz abschließend.

Seitens des Gemeinderates wurde dieses Vorgehen ebenfalls sehr begrüßt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemeindeentwicklungskonzept „STRATEGIE Engstingen 2035“
- Finale Beratung und Beschlussfassung des Konzepts

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in einer öffentlichen Sondersitzung am 29.02.2020 mit dem Gemeindeentwicklungskonzept „STRATEGIE Engstingen 2035“ ausführlich befasst und eine Priorisierung von einzelnen Themen und Maßnahmen beschlossen.

Im Anschluss an diese Priorisierung musste nun das Gesamtkonzept noch redaktionell fertiggestellt werden. Dies nahm einerseits seitens des ausführenden Büros „die STEG“, Stuttgart, einige Zeit in Anspruch, andererseits mussten auch mehrere Korrekturläufe zur Korrektur des 194-seitigen Konzepts durchgeführt werden.
Leider wurden von der STEG noch immer nicht alle redaktionellen und sprachlichen Fehler im vorgelegten Konzept behoben, so dass sich Herr Dr. Sperle und Frau Iwersen als zuständige Projektleiter der STEG aus der Mitte des Gemeinderates hierzu deutliche Kritik anhören mussten.

Inhaltlich wurde das vorliegende Konzept vom Gemeinderat jedoch positiv bewertet und auch der Entwicklungsprozess mit den verschiedenen Beteiligungsformaten wurde von Herrn Dr. Sperle von der STEG als sehr gut empfunden.

Die finale Version des Gemeindeentwicklungskonzepts „STRATEGIE Engstingen 2035“ bildet nun alle Verfahrensschritte zur Erstellung des Konzepts sowie die Ergebnisse aus den einzelnen Beteiligungsformaten und Beteiligungsrunden ab und stellt diese in einem zusammenfassenden Werk umfassend dar.

Sobald das Konzept nochmals redaktionell auf sprachliche Fehler und auf Rechtschreibfehler durch die STEG überarbeitet wurde, wird das Gesamtkonzept, neben den einzelnen Dokumentationen zu den jeweiligen Beteiligungsbausteinen und –veranstaltungen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Bürgermeister Mario Storz bedankte sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und bei allen Bürgerinnen und Bürgern, welche die Möglichkeit zur Beteiligung bei der Erstellung des

Gemeindeentwicklungskonzepts „STRATEGIE Engstingen 2035“ wahrgenommen und sich eingebracht haben.

Um den Erstellungsprozess abzuschließen, musste das Gesamtkonzept vom Gemeinderat noch formell abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat sodann das vorgelegte Gemeindeentwicklungskonzept „STRATEGIE Engstingen 2035“ einstimmig beschlossen.

Kalkulation und Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für die Jahre 2021 und 2022

Die Bemessungsgrundlage für den aktuellen Wasserpreis ist die Gebührenkalkulation aus dem Jahre 2019 für das Jahr 2020; die Gebühr wurde zuletzt zum 01.01.2020 auf 2,31 €/m³ festgesetzt. Die Wasserversorgungssatzung wurde entsprechend geändert. Die Kalkulation wurde nun für die Jahre 2021-2022 überarbeitet.

Die vorliegende Kalkulation basiert auf folgenden Datengrundlagen:

- fortgeschriebene Rechnungsergebnisse des Wirtschaftsplans 2019 unter Berücksichtigung des laufenden Wirtschaftsjahres 2020
- fiktiv fortgeschriebener Anlagennachweis
- fiktiv fortgeschriebener Nachweis der Auflösung aus Ertragszuschüssen
- fiktiv fortgeschriebenen Fremdkapitalzinsen

Auch die Grundgebühren wurden in diesem Zuge überprüft. Der Gemeindetag empfiehlt dabei, nicht mehr als 25% der Fixkosten in die Bemessung der Grundgebühren einzubeziehen. Zu den Fixkosten in diesem Sinne gehören die anteiligen Personalkosten der Verwaltung, Arbeitslöhne, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Sachbedarf an Postgebühren und Schreibmaterial.

Die Verwaltung empfiehlt, auf Basis der Gebührenkalkulation die Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2021 mit 2,53 €/m³ und für das Jahr 2022 mit 2,54 €/m³ festzulegen.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung die in diesem Amtsblatt veröffentlichte Satzung zur Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren und der Grundgebühr für die Jahre 2021 und 2022 sowie die entsprechende Gebührenkalkulation beschlossen.

Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022

Die Abwassergebühr wurde letztmalig im Jahr 2018 für die Jahre 2019 und 2020 kalkuliert.
Dabei wurden für die einzelnen Jahre folgende Gebührensätze kalkuliert:

Zeitraum	**2019**	**2020**
Schmutzwassergebühr in EUR/m³	**2,12**	**2,05**
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m³	1,25	1,22
Anteil Kanalbereich in EUR/m³	0,87	0,83

Niederschlagsgebühr in EUR/m²	**0,38**	**0,35**
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m²	0,03	0,02
Anteil Kanalbereich in EUR/m²	0,35	0,33
Abwasseranlieferung in EUR/m³	**3,14**	**3,06**

Für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 wurden die Ausgaben- und Einnahmeansätze, das Anlagevermögen, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen (Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, Durchführung Strukturgutachten) fortgeschrieben. Für die kalkulatorische Verzinsung wurde ein Zinssatz von 4 % angesetzt.

Als Bemessungsgrundlage wurde eine Abwassermenge von 196.000 m³ angesetzt. Für die Berechnung der Niederschlagsgebühr wurde eine abflussrelevante Fläche von 420.000 m² zugrunde gelegt. Es wurde eine Verrechnung von Kostenüberdeckungen der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2014, 2015 und 2016/2017 (zweijährige Kalkulation) vorgenommen. Über entsprechende Verteilungsschlüssel werden die jeweiligen Ansätze den Kostenstellen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung zugeordnet.
Festgesetzt wurden die Gebühren nach den einzelnen Jahren wie in der Kalkulation berechnet.

Für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 wurden die Ausgaben- und Einnahmeansätze, das Anlagevermögen, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen (weitere Umsetzung der Eigenkontrollverordnung) fortgeschrieben. Für die kalkulatorische Verzinsung wurde ein Zinssatz von 3,6 % angesetzt.

Als Bemessungsgrundlage wurde eine Abwassermenge von 196.000 m³ angesetzt. Für die Berechnung der Niederschlagsgebühr wurde eine abflussrelevante Fläche von 424.000 m² zugrunde gelegt.

Aus den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 sind gemäß gebührenrechtlicher Ergebnisermittlung getrennt nach Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühr folgende Überdeckungen vorhanden:

Jahr	Schmutzwassergebühr		Niederschlagswassergebühr	
2016/2017	Überdeckung	209.881,12 €	Überdeckung	61.212,21 €
2018	Überdeckung	48.729,96 €	Überdeckung	22.432,78 €
2019	Überdeckung	58.681,84 €	Überdeckung	6.505.,66 €

Gem. § 14 Abs. 2 KAG sind Gewinne zwingend binnen fünf Jahren auszugleichen, Verluste können nur in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Für die Schmutzwassergebühr sind folgende Verrechnungen der Überdeckungen vorgesehen: Der Ausgleich der Überdeckung aus der zweijährigen Kalkulation 2016/2017 erfolgt in den Jahren 2019 in Höhe von 92.406,06 €, 2020 in Höhe von 85.000 € (bereits in der Gebühren-kalkulation dieser Jahre berücksichtigt) und 2021 in Höhe von 32.475,06 €. Die Überdeckung aus dem Jahr 2018 wird anteilig jeweils in Höhe von 15.000 € für die Jahre 2021 und 2022 herangezogen. Der offene Restbetrag in Höhe von 18.729,96 € wird im Jahr 2023 zur Verrechnung herangezogen. Die Überdeckung aus dem Jahr 2019 wird im Jahr 2022 mit einem Betrag in Höhe von 30.000 € und im Jahr 2023 mit einem Betrag in Höhe von 28.681,84 € zum Ausgleich und zur Verrechnung herangezogen.

Für die Niederschlagswassergebühr sind folgende Verrechnungen der Überdeckungen vorgesehen: Der Ausgleich der Überdeckung aus der zweijährigen Kalkulation 2016/2017 erfolgt in den Jahren 2019

in Höhe von 31.000 € und 2020 in Höhe von 30.212,21 € (bereits in der Gebührenkalkulation dieser Jahre berücksichtigt). Die Überdeckung aus dem Jahr 2018 wird anteilig in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2021 und in Höhe von 6.000 € für das Jahr 2022 herangezogen. Der offene Restbetrag in Höhe von 6.432,78 € wird im Jahr 2023 zur Verrechnung herangezogen. Die Überdeckung aus dem Jahr 2019 wird im Jahr 2021 mit einem Betrag in Höhe von 6.505,66 € zum Ausgleich und zur Verrechnung herangezogen.

Über entsprechende Verteilungsschlüssel werden die jeweiligen Ansätze den Kostenstellen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung zugeordnet.

Die dem Gemeinderat vorliegende Gebührenkalkulation ergibt für die Jahre 2021 und 2022 für die Schmutzwassergebühr unter Berücksichtigung der Verrechnung der Kostenüberdeckungen einen durchschnittlichen Gebührensatz in Höhe von 2,52 EUR/m^3. Für die Niederschlagsgebühr ergibt sich ein durchschnittlicher Gebührensatz von 0,30 EUR/m^2.

Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird beträgt die durchschnittliche Abwassergebühr 4,29 EUR/m^3.

Auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aufgeteilt ergeben sich folgende Gebührensätze:

Zeitraum	**2021**	**2022**
Schmutzwassergebühr in EUR/m^3	**2,52**	**2,51**
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m^3	1,77	1,66
Anteil Kanalbereich in EUR/m^3	0,75	0,85

Zeitraum	**2021**	**2022**
Niederschlagsgebühr in EUR/m^2	**0,27**	**0,32**
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m^2	0,02	0,02
Anteil Kanalbereich in EUR/m^2	0,25	0,30

Zeitraum	**2021**	**2022**
Abwasseranlieferung in EUR/m^3	**4,42**	**4,16**

Im Rahmen der Sitzung wurde im Gemeinderat insbesondere über die Gerechtigkeit der Verteilungsmaßstäbe und das Verhältnis von Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Hinblick auf das Verursacherprinzip diskutiert.

Im Anschluss an die Diskussion wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Die Gebührenkalkulation für die getrennte Abwassergebühr der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2021 und 2022 wird beschlossen.

2. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 3,6 % festgesetzt.

3. In die Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühr des Jahres 2021 wird aus der Überdeckung des Jahres 2017 ein Betrag in Höhe von 32.475,06 EUR und aus der Überdeckung des Jahres 2018 ein Betrag in Höhe von 15.000,00 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Für die Schmutzwassergebühr des Jahres 2022 wird aus der Überdeckung des Jahres

2018 ein Betrag in Höhe von 15.000,00 EUR und aus der Überdeckung des Jahres 2019 ein Betrag in Höhe von 30.000,00 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Die restlichen Beträge aus der Überdeckung des Jahres 2019, insgesamt 28.681,84 EUR, werden in Kalkulationen in Folgejahren ausgeglichen.

4. In die Gebührenkalkulation für die Niederschlagswassergebühr des Jahres 2021 wird aus der Überdeckung des Jahres 2018 ein Betrag in Höhe von 10.000,00 EUR und aus der Überdeckung des Jahres 2019 ein Betrag in Höhe von 6.505,66 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Für die Niederschlagswassergebühr des Jahres 2022 wird aus der Überdeckung des Jahres 2018 ein Betrag in Höhe von 6.000,00 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Die restlichen Beträge aus der Überdeckung des Jahres 2018, insgesamt 6.432,78 EUR, werden in Kalkulationen in Folgejahren ausgeglichen.

5. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2021 wird auf 2,52 EUR/m^3 festgesetzt, die Gebühr für das Jahr 2022 wird auf 2,51 EUR/m^3 festgesetzt.

6. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2021 wird auf 0,27 EUR/m^2 festgesetzt, die Gebühr für das Jahr 2022 wird auf 0,32 EUR/m^2 festgesetzt.

7. Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird beträgt für das Jahr 2021 4,42 EUR/m^3, für das Jahr 2022 beträgt die Gebühr 4,16 EUR/m^3.

8. Die in diesem Amtsblatt veröffentlichten Satzungen zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engstingen wurden beschlossen.

Abgabe von Brennholz
- Festsetzung der Abgabepreise

a) Der Preis für die Abgabe von Schichtholz beträgt seit der Einschlagsaison 2016/2017 in der Gemeinde Engstingen 80 € je Raummeter. Damit wurde die Empfehlung des Kreisforstamtes umgesetzt. Die Empfehlung für die Saison 2020/2021 liegt weiterhin bei 80 € je Raummeter. Die Verwaltung empfiehlt, sich den Empfehlungen des Kreisforstamtes anzuschließen.

b) In der Sitzung vom 12.11.2014 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Brennholz-Polter künftig im Rahmen von öffentlichen Versteigerungen zu verkaufen. Auch wurden in dieser Sitzung die Versteigerungsmodalitäten festgelegt. Im Jahr 2019 wurden die Versteigerungen unter diesen Bedingungen durchgeführt. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass nahezu alle Brennholz-Polter verkauft wurden und alle Interessenten sich mit Holz versorgen konnten.

Der Anschlag für das Erstgebot wurde auf 5 % unter dem jeweiligen Vorschlag des Kreisforstamtes festgesetzt. Für die Einschlagsaison 2019/2020 war der Vorschlag des Kreisforstamtes 63 EUR je Festmeter Brennholz der Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Die Bereitstellung des Brennholzes aus dem Gemeindewald erfolgte wie in der Vergangenheit mit Poltern aus den Holzarten Buche / Ahorn / Esche / sonstiges Hartlaubholz. Das Erstgebot wurde auf 5 % unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes für Buche / Ahorn, abgerundet auf volle EUR, festgesetzt. Dies waren 59 EUR je Festmeter.

Für die Einschlagsaison 2020/2021 beträgt der Vorschlag des Kreisforstamtes 63 EUR je Festmeter Brennholz der Holzarten Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Die Verwaltung

empfiehlt, wie im Vorjahr, das Erstgebot auf 5 % unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes, abgerundet auf volle EUR, festzusetzen. Dies sind wie im Vorjahr 59 EUR je Festmeter.

Sollte auf Grund der Corona-Pandemie keine Versteigerungsveranstaltung stattfinden können, wird das Holz im Rahmen der Vorbestellung hergerichtet. Der Preis wird dann mit 63 EUR je Festmeter veranschlagt.

Im Anschluss an die Beratung wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

a) Für Schichtholz wird der Abgabepreis auf 80 € je Raummeter festgesetzt.

b) Der Anschlag für das Erstgebot wird auf 59 EUR je Festmeter Brennholz für die Einschlagsaison 2020/2021 festgesetzt.

c) Sollte auf Grund der Corona-Pandemie keine Versteigerungsveranstaltung stattfinden können, wird das Holz im Rahmen der Vorbestellung hergerichtet. Der Preis wird dann mit 63 EUR je Festmeter veranschlagt.